

## **Veröffentlichung und Auslegung**

**der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023,  
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Technische Werke der Stadt Öhringen“ 2023 und  
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft Öhringen“ 2023**

Entsprechend § 81 Abs. 3 GemO wird hiermit bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Technische Werke der Stadt Öhringen“ und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft Öhringen“ in der Zeit vom **17.07.2023 bis 26.07.2023**, je einschließlich, im Eingangsbereich (Zentrale) des Rathauses (Schloss), Marktplatz 15, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen ausgelegt ist.

Hierbei sind die geltenden Bestimmungen und Hygieneregeln aufgrund der Corona-Verordnung einzuhalten.

Zudem können Sie die oben genannten Unterlagen auf der Homepage der Stadt Öhringen unter <https://www.oehringen.de/politik-recht/oeffentliche-bekanntmachungen> einsehen.

Bei Fragen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 können die Einwohner und Abgabepflichtigen sich an Frau Viktoria Aman-Puscas, Zimmer 306, III. Stock wenden oder auch gerne unter der Telefonnummer 07941/68216 anrufen.

Bei Fragen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Technische Werke der Stadt Öhringen“ 2023 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft Öhringen“ 2023 können die Einwohner und Abgabepflichtigen sich an Frau Angelika Weck, Zimmer 306, III. Stock wenden oder auch gerne unter der Telefonnummer 07941/68242 anrufen.

Öhringen, den 13.07.2023

Stadtverwaltung Öhringen  
Große Kreisstadt Öhringen

# Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 24.01.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

## § 1

### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

|             |   |                     |
|-------------|---|---------------------|
| 1.          | im <b>Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen   |                     |
| 1.1         | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von   | 76.042.146 €        |
| 1.2         | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von  | -75.091.176 €       |
| <b>1.3</b>  | <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von   | <b>950.970 €</b>    |
| 1.4         | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von  | 0 €                 |
| 1.5         | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von   | 0 €                 |
| <b>1.6</b>  | <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von  | <b>0 €</b>          |
| <b>1.7</b>  | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von  | <b>950.970 €</b>    |
| 2.          | im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen   |                     |
| 2.1         | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von  | 74.188.146 €        |
| 2.2         | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von  | 71.791.176 €        |
| <b>2.3</b>  | <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von                             | <b>2.396.970 €</b>  |
| 2.4         | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von   | 25.933.846 €        |
| 2.5         | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von   | -35.247.300 €       |
| <b>2.6</b>  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von     | <b>-9.313.454 €</b> |
| <b>2.7</b>  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo 2.3 und 2.6) von                                   | <b>-6.916.484 €</b> |
| 2.8         | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von  | 3.000.000 €         |
| 2.9         | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit  | -1.883.500 €        |
| <b>2.10</b> | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von    | <b>1.116.500 €</b>  |
| <b>2.11</b> | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | <b>-5.799.984 €</b> |

## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf 3.000.000,00 €.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 0,00 €.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.500.000,00 €.

## § 5

### Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
  - a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
  - b. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v.H. der Steuermessbeträge.
  
2. Für die **Gewerbsteuer** 375 v.H.

Nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden Kleinbeträge bei der Grundsteuer wie folgt fällig:

- a. Am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt,
- b. Am 15. Februar und am 15. August mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

**Hinweise:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Öhringen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öhringen, den 24.01.2023



Thilo Michler  
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 18.04.2023, AZ: RPS14-2241-2/42/262, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Öhringen am 24.01.2023 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Öhringen für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2023 auf 3.000.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO im Einvernehmen mit der Verwaltung der Stadt Öhringen genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Öhringen, den 13.07.2023

Stadtverwaltung Öhringen  
Große Kreisstadt Öhringen

## Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserwirtschaft Öhringen für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat der Stadt Öhringen stellt am 28.03.2023 gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserwirtschaft Öhringen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

|            |   |                    |
|------------|---|--------------------|
| <b>1.</b>  | <b>Erfolgsplan</b>  |                    |
| 1.1        | Summe Erträge   | 7.058.400 €        |
| 1.2        | Summe Aufwendungen  | -7.568.368 €       |
| 1.3        | Jahresfehlbetrag  | -509.968 €         |
| <b>2.</b>  | <b>Liquiditätsplan</b>                                    |                    |
| 2.1.1      | Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit             | 6.018.750 €        |
| 2.1.2      | Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit             | -4.095.368 €       |
| 2.1.3      | Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.923.382 €        |
| 2.2.1      | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                    | 0 €                |
| 2.2.2      | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                    | -2.497.000 €       |
| 2.2.3      | Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit       | -2.497.000 €       |
| 2.3        | Finanzierungsmittelbedarf                                 | -573.618 €         |
| 2.4        | Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit  | 571.618 €          |
| 2.5        | Saldo des Liquiditätsplanes                               | -2.000 €           |
| <b>3.1</b> | <b>Gesamtbetrag vorgesehene Kreditaufnahmen</b>           | <b>2.630.000 €</b> |
| <b>3.2</b> | <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>      | <b>0 €</b>         |
| <b>4.</b>  | <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>                     | <b>2.500.000 €</b> |

Öhringen, den 28.03.2023

Thilo Michler, Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 18.04.2023, AZ: RPS14-2241-2/42/262, die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Abwasserwirtschaft Öhringen“ für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Der in Ziffer 3 des Festsetzungsbeschlusses auf 2.630.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2023 wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Öhringen, den 10.07.2023

Stadtverwaltung Öhringen, Große Kreisstadt Öhringen

## Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates

### zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Technische Werke der Stadt Öhringen für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat der Stadt Öhringen stellt am 28.03.2023 gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Technische Werke der Stadt Öhringen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

|            |   |                    |
|------------|---|--------------------|
| <b>1.</b>  | <b>Erfolgsplan</b>  |                    |
| 1.1        | Summe Erträge   | 8.545.100 €        |
| 1.2        | Summe Aufwendungen  | -9.898.672 €       |
| 1.3        | Jahresfehlbetrag  | -1.353.572 €       |
| <b>2.</b>  | <b>Liquiditätsplan</b>                                    |                    |
| 2.1.1      | Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit             | 8.147.700 €        |
| 2.1.2      | Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit             | -6.755.722 €       |
| 2.1.3      | Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit | 1.391.978 €        |
| 2.2.1      | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                    | 720.000 €          |
| 2.2.2      | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                    | -3.415.000 €       |
| 2.2.3      | Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit       | -2.695.000 €       |
| 2.3        | Finanzierungsmittelbedarf                                 | -1.303.022 €       |
| 2.4        | Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit  | 1.195.731 €        |
| 2.5        | Saldo des Liquiditätsplanes                               | -107.291 €         |
| <b>3.1</b> | <b>Gesamtbetrag vorgesehene Kreditaufnahmen</b>           | <b>2.200.000 €</b> |
| <b>3.2</b> | <b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>      | <b>0 €</b>         |
| <b>4.</b>  | <b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>                     | <b>2.000.000 €</b> |

Öhringen, den 28.03.2023



Thilo Michler, Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 18.04.2023, AZ: RPS14-2241-2/42/262, die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Technische Werke der Stadt Öhringen“ für das Wirtschaftsjahr 2023 bestätigt.

Der in Ziffer 3 des Festsetzungsbeschlusses auf 2.200.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2023 wurde gemäß § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Öhringen, den 10.07.2023

Stadtverwaltung Öhringen, Große Kreisstadt Öhringen